

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 2

Artikel: [s.n.]
Autor: Pfleiderer, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
 Telefonanruf 28.663
 Postch.-Kto. der Geschäftsstelle
 VIII. 15299

*Schlage deine Hütte im Schatten eines unerreichbaren
 Ideals auf! Du wohnst nirgends bequemer.*

Wolfgang Pfeleiderer.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)

Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8,-
 $\frac{1}{8}$ 14.-, $\frac{1}{4}$ 26.-. Darüber und
 grössere Aufträge weit. Rabatt

Wir und der Kulturfilm.

Der Film, das lebende und heute sogar tönende Bild, ist unbedingt eine gewaltige technische Errungenschaft. Aber es geht ihr wie so mancher andern, statt zum *Segen*, wird sie durch falsche Anwendung zum *Fluch* der Menschheit. So ist es auf allen Gebieten der Technik, wo die Aussicht auf einen gewaltigen materiellen Gewinn die Triebfeder zu einer fast unmöglich schnellen Entwicklung ist.

Geschäft kennt keine Moral. So haben die Filmproduzenten, Filmverleiher und Kinobesitzer gleich gemerkt, dass die Kinetographie am einträglichsten ist, wenn dabei an die niedern und niedersten Instinkte im Menschen appelliert wird. Diesem äusserst bedauerlichen Bedürfnis einer gewissen Kategorie Erdenbewohner verdanken wir die nicht nur wertlosen, sondern direkt schädlichen Sensationsfilme, die auch meistens vom ästhetischen Standpunkt aus minderwertig sind. Diese Feststellung soll keine engherzige Verallgemeinerung sein und den «*Unterhaltungsfilm*» als solchen in Bausch und Bogen verdammen. Auch der Unterhaltungsfilm hat seine Aufwärtsentwicklung durchgemacht, und wir besitzen heute neben Filmen, die inhaltsarm in Schönheit sterben oder einen wertvollen Inhalt in schlechten Bildern veranschaulichen auch Unterhaltungsfilme, die inhaltlich und bildlich schlechthin Höchstleistungen darstellen und in ihrer Art Kunstwerke sind. Auch der wissensdurstige Mensch braucht zur Ausspannung Ablenkung und Unterhaltung. Vergleichen wir das Publikum, das heute in den Kinotheatern sitzt, mit demjenigen vor zirka 15 Jahren, so haben wir einen wertvollen Gradmesser für die Aufwärtsentwicklung auch des Unterhaltungsfilms.

Als Diener der Menschheit (nicht einer Minderheit, die materielle Gewinne erzielt), als Kulturfaktor, kommt allein der *Kulturfilm* in Betracht, weil er bleibende geistige Werte vermittelt. Was hat nun dieser «*Kulturfilm*» mit «*Freidenkertum*» zu tun? Sehr viel! Wollen wir Freidenker denn nicht in erster Linie den Menschen geistig befreien, ihm zeigen, dass ein sogenannter Glaube in Wirklichkeit Aberglaube ist, der sich in Gegensatz stellt nicht nur zum heutigen Stande der Wissenschaft, sondern auch dem Menschenleben eine falsche Zweckmässigkeit unterschiebt und dadurch jeden wirklichen Fortschritt hemmt?

Der Zusammenschluss aller frei denkenden Mitmenschen in unserer Vereinigung ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, das nötig ist, um das Freidenkertum zur *Bewegung* zu machen. Jede Bewegung — und ganz besonders die unsere — bedeutet aber *Kampf*. Unsere Kampfmittel sind je nach dem Gegner von Fall zu Fall verschiedene.

Gegen die organisierten religiösen Gemeinschaften, die Kirchen, kommt als Kampfmittel nur der *Angriff* in Betracht. Der Kampf, der den Schleier zerreisst, der das wahre Gesicht der Kirchen versteckt und dadurch deutlich klarlegt, dass die Kirchen nie und nimmer nur harmlose Glaubensgemeinschaften sind, sondern vor allem politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Machtfaktoren, die sich aber nur solange erhalten können, als die Menschen *glauben* statt *denken*.

Ein anderes Kampfmittel müssen wir brauchen gegen diejenigen, die als Gläubige mit der Kirche zusammenarbeiten und ihre Macht dadurch stärken, oder die, um kein Aufsehen zu erregen in der Kirche bleiben, obschon ein religiöser Glaube bei ihnen längst nicht mehr vorhanden ist. Hier müssen wir mit dem Mittel der *Aufklärung* wirken, d. h. durch Vermittlung des *Wissens* den *Glauben* verdrängen. Als kulturelle Bewegung bildet das Freidenkertum einen bedeutenden Frontabschnitt im heutigen Kulturkampf. Nicht nur zerstören, auch aufbauen wollen und müssen wir. So ist es unsere Pflicht, alle Bewegungen die kulturell in unserm Sinne wirken, zu unterstützen.

In diesem Sinne ist uns in der *Kulturfilmbewegung* ein wichtiger Bundesgenosse erwachsen. Der gute Kultur- und Lehrfilm wirkt auf leichtfassliche und doch bleibende Art aufklärend und stellt so, gewollt oder ungewollt, der durch die Kirchen gut organisierten Macht des Glaubens die Macht des Wissens entgegen.

Vorderhand ist uns der Zutritt zum «*neutralen*» Radio, wenigstens als «*Freigeistige Vereinigung*» untersagt. Wir sind in der «*freien*» Schweiz noch nicht so weit wie in Holland und Belgien, deren Sender Hilversum resp. Brüssel neben den Predigten der verschiedenen Konfessionen regelmässige Freidenkerstunden im Programm führen. Wir besitzen auch keine Grammophonplatten wie die Engländer, die Vorträge über den Sinn und Wert des Freidenkertums vermitteln. Desto eher ist es unsere Pflicht, da mitzuarbeiten, wo unsere Mitarbit nicht nur ermöglicht, sondern sogar begrüsst wird, in den schweizerischen *Kulturfilmgemeinden*.

Wer, wie der Schreibende, nicht nur einen Einblick in die Kulturfilmbewegung hat, sondern jahrelang aktiver Mitarbeiter war, der muss zugeben, dass vor allem die Sonntagsmatinéen der Kulturfilmgemeinden Wertvolles leisten und den an sie gestellten Anforderungen voll und ganz gerecht werden. Nie konnte eine kirchliche Abhängigkeit festgestellt werden. Massgebend war nur stets das Bestreben, auf künstlerisch wertvolle und anschauliche Weise Wissen zu vermitteln ohne politische und religiöse Rücksichten und Bindungen. Damit leisten die Kulturfilmgemeinden aber auch Aufklärungsarbeit in unserm Sinne und machen so unsere Mitarbeit nicht nur möglich, sondern wünschenswert. Diese Einsicht hat bereits ein paar Ortsgruppen und einige prominente Mitglieder unserer Vereinigung zu einer Zusammenarbeit veranlasst.

Aber es kann und muss noch mehr in dieser Richtung getan werden. Diejenigen Ortsgruppen, an deren Sitz eine Kulturfilmgemeinde besteht, sollten wenn möglich Kollektivmitglied derselben werden oder doch wenigstens ihren Mitgliedern den Beitritt als Einzelmitglieder nahelegen. In beiden Fällen erhält man als Gegenwert für zwei Personen Eintrittsermässigungen zu den Veranstaltungen der betreffenden Kulturfilmgemeinde.

Kulturfilmgemeinden bestehen in folgenden Städten: Bern, Thun, Solothurn, Olten (Sekretariat in *Bern*, Erlachstrasse 21); Basel, Luzern, Zürich, Chur, St. Gallen, Schaffhausen (Sekretariat in *Zürich*, Schipfe 57).